

RAUCHMELDER

INFORMATIONEN DES DZV DEUTSCHER ZIGARETTENVERBAND

DZV
DEUTSCHER ZIGARETTENVERBAND



Sehr geehrte Leserinnen
und Leser,

der Deutsche Bundestag hat keine ausreichenden Umstellungsfristen für die Tabakwirtschaft beschlossen. Das neue Gesetz wird zu erheblichen Marktverzerrungen zugunsten des US-Konzerns Philip Morris und zum Verlust von vielen Arbeitsplätzen in Deutschland führen. Das Tabakerzeugnisgesetz stellt vor allem für kleine und mittelständische Hersteller eine existenzielle Bedrohung dar. Und ein neues Schreckgespenst ist noch nicht vom Tisch: der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marlene Mortler (CSU), den Grünen und den Linken gehen die Schritte noch nicht weit genug. Die Tabakregulierung scheint nämlich nur die Blaupause für die Regulierung aller Genussmittel zu sein! Der Regulierungswut muss Einhalt geboten werden, damit Verbraucher nicht demnächst mit Schockbildern auf Wein- und Bierflaschen, Coladosen oder der Schokoladentafel rechnen müssen. Einmal mehr hoffe ich auf Politik mit Augenmaß und mehr Unterstützung für Arbeitnehmer und Mittelstand!

Mit meinen besten Grüßen

Jan Mücke
Jan Mücke

Geschäftsführer des DZV

Schockbilder und Werbeverbote

Regulierungsblaupause für alle Genussmittel



schränken. Ein Verbot durch die Hintertür: 2015 lief kein einziger Film ohne Jugendfreigabe in deutschen Kinos, in den letzten fünf Jahren entfielen niemals mehr als zwei Prozent der Kinobesuche auf FSK-18-Vorführungen. Eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs hätte zur Folge, dass erstmals nicht mehr für ein legales und gegenüber Erwachsenen frei handelbares Produkt außerhalb der Verkaufsstellen geworben werden dürfte.

Nach Bewertung des renommierten Leipziger Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Christoph Degenhart wäre ein solches Totalwerbeverbot jedoch verfassungswidrig. Denn auch die Wirtschaftswerbung genieße den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit (Art. 5 Grundgesetz) und falle als berufliche Außendarstellung in den Schutzbereich der Berufsfreiheit (Art. 12 Grundgesetz). Das vorgesehene Verbot der Außenwerbung sei unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig: „Hierbei ist zu berücksichtigen, >

Am 20. April hat das Bundeskabinett auf Initiative von Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) trotz lautstarker Proteste der deutschen Wirtschaft, der Politik und der Zivilgesellschaft einen Gesetzentwurf zum Totalwerbeverbot für Tabakerzeugnisse verabschiedet. Die schon seit vielen Jahren bestehenden Wer-

beverbote im Fernsehen, Radio, Internet, Zeitungen und Zeitschriften sollen auf die Außen- und Plakatwerbung ausgeweitet und die kostenlose Abgabe von Produktproben zu Werbezwecken (sog. Sampling) untersagt werden. Zudem ist vorgesehen, Kinowerbung auf Vorstellungen ohne Jugendfreigabe (FSK-18) zu be-



Tabaksteuer

Einnahmen übertreffen Prognosen



Personalie

Michael Kaib neues Vorstandsmitglied

> dass die Freiheit der Marktkommunikation bereits erheblich eingeschränkt ist. Weitere Beschränkungen als additive Grundrechtseingriffe würden die Grundrechte leerlaufen lassen.“ Weder könne der Gesundheits- und Jugendschutz einen generellen Vorrang vor anderen Rechtsgütern beanspruchen, noch erforderten völkerrechtliche Verpflichtungen im Rahmen des Tabakkontrollprotokolls der Weltgesundheitsorganisation WHO ein Verbot der Außenwerbung. Der Gesetzentwurf ist wegen nicht erwiesener Wirkungszusammenhänge zwischen Außenwerbung und Raucherprävalenz insbesondere von Kindern und Jugendlichen ungeeignet. Unverhältnismäßig sei auch ein generelles Kinowerbeverbot, weil die bestehenden zeitlichen Beschränkungen genügen. Für ein Verbot des Samplings sei, so Degenhart, keine verfassungsrechtliche Rechtfertigung ersichtlich.¹

Anteil jugendlicher Raucher rückläufig

Tatsächlich besteht keinerlei Notwendigkeit für eine derart gravierende Verletzung verfassungsrechtlich geschützter Freiheiten. Die Raucherprävalenz unter Kindern und Jugendlichen befindet sich seit Jahren im Sturzflug: Anfang April 2016 hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die neuesten Erhebungen zur Raucherprävalenz bei zwölf- bis 17-jährigen veröffentlicht. Nach der Jahrtausendwende ist der Anteil minderjähriger Raucher von 27,5 Prozent auf nunmehr 7,8 Prozent in 2015 gesunken. Fast 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen haben überhaupt nie Tabakerzeugnisse konsumiert. Zugleich hat sich dieser erfreuliche Trend der vergangenen Jahre nun auch bei jungen Erwachsenen fortgesetzt, die immer seltener zur Zigarette greifen. Mit diesen Ergebnissen schneidet die maßvolle Präventionspolitik in Deutschland erfolgreicher ab als die vieler anderer

EU-Mitgliedstaaten, die schon vor Jahren ein Komplettverbot der Tabakwerbung eingeführt haben.

Prinzipien der Marktwirtschaft in Gefahr

Die gesundheitspolitische Wirksamkeit weiterer Werbeverbote ist zweifelhaft. Unbestritten ist hingegen, dass ein absolutes Werbeverbot für Tabakerzeugnisse eine ordnungspolitische Grundsatzentscheidung darstellt. Sollte es zu einem Verbot kommen, schafft die Bundesregierung die Regulierungsblaupause für alle Genussmittel, von denen potentiell gesundheitliche Gefahren ausgehen, seien es zucker-, salz- oder fettreiche Lebens-

mittelskommissar Vytenis Andriukaitis unlängst für Werbeverbote für vermeintlich ungesunde Lebensmittel zur Bekämpfung von Übergewicht in der Bevölkerung ausgesprochen.

TPD-Umsetzung – Fristverlängerungen in Osteuropa

Das geplante Totalwerbeverbot ist der zweite Tiefschlag innerhalb weniger Wochen für die Unternehmen der deutschen Tabakwirtschaft. Anders als in verschiedenen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten, die den dort ansässigen Fabriken mehr Zeit zur Produktionsumstellung einräumen, dürfen in Deutschland mit der Verabschiedung des neuen Tabakerzeugnisgesetzes seit dem 20. Mai 2016 nur noch Zigaretten und Feinschnitтерzeugnisse mit großflächigen Warnhinweisen auf der Verpackung hergestellt werden. Die beiden führenden Verbände der Tabakwirtschaft DZV und VdR hatten bei der Umsetzung der EU-Tabakprodukttrichtlinie in nationales Recht bis zuletzt um eine Fristverlängerung um ein Jahr im Interesse der deutschen Werkstandorte gekämpft.

Wie aktive Standortpolitik zur Sicherung von Arbeitsplätzen aussehen kann, zeigen Polen, Tschechien und Ungarn. Dort gewähren bzw. diskutieren die Regierungen längere Umstellungsfristen. Diese EU-Mitgliedstaaten haben die Herausforderung herstellerseitig erkannt und schützen so ihre heimische Industrie vor Wettbewerbsnachteilen.



Werbeverbot wegen zu hohen Fettgehalts

Wo soll das noch hinführen?
Werbeverbote schaden der deutschen Wirtschaft.

Braucht auch Regulierung ihre Grenzen?
Natürlich sollen Konsumenten über Risiken informiert werden. Aber ein komplettes Werbeverbot für ein legales Produkt stellt eine kritische Entwicklung dar, deren Ende kaum absehbar ist. www.zigarettenverband.de

DZV
DEUTSCHER ZIGARETTENVERBAND

mittel, Softdrinks oder alkoholische Getränke. Der Markenverband stellte besorgt fest, dass „bewusst der Weg für weitere Werbeverbote für andere Produkte geöffnet wird. Denn wer einmal ein generelles Werbeverbot mit der Begründung erlässt, dass es den Gesundheitsschutz fördere, der kann bei Werbeverboten für andere Produkte zwangsläufig nicht argumentieren, dass Werbeverbote nicht dem Gesundheitsschutz dienen.“ Dass sich die Debatte über Verbote der kommerziellen Kommunikation für weitere Produkte und Branchen sehr bald konkretisieren wird, ist schon jetzt absehbar. So hat sich EU-Gesund-

Deutschen Herstellern bleibt hingegen nichts anderes übrig, als die neuen Vorgaben zur Packungsgestaltung anzuwenden. Besonders kleine und mittelständische Tabakunternehmen sind dabei stark benachteiligt. Sie bedienen mit großem Produktportfolio, hoher Verpackungsvielfalt und damit hohem Aufwand Nischensegmente im Tabakmarkt. Der deutsche Mittelstand hat nicht die Möglichkeit, seine Produktion vorübergehend auf Fabriken in osteuropäische Staaten zu verlagern. Für ihn stellt die Nichtgewährung einer ausreichenden Übergangsfrist in Deutschland eine existenzielle Bedrohung dar. //

¹ Christoph Degenhart: *Verfassungsfragen marktbezogener Kommunikation: Werbeverbote für Tabakprodukte. Rechtsgutachten im Auftrag des ZAW, Universität Leipzig, 2015.* <http://zaw.de/zaw/werbepolitik/tabakprodukte/>

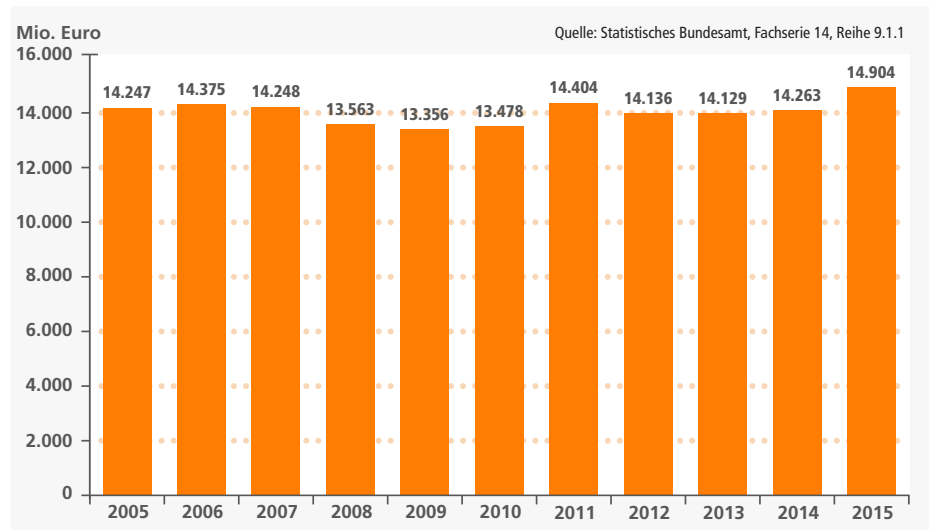
Tabaksteuereinnahmen übertreffen Prognosen

Die Tabaksteuer bleibt nach der Mineralölsteuer die ertragreichste Verbrauchssteuer in Deutschland. Die Netto-Einnahmen der Tabaksteuer betragen 2015 über 14,9 Mrd. Euro (+4,5 im Vgl. zu 2014). Die über die Zigarette erzielte Steuer macht mit über 12,87 Mrd. Euro den Hauptanteil bei den Tabaksteuereinnahmen aus.

Das 2010 beschlossene Fünfte Verbrauchsteueränderungsgesetz sah eine fünfstufige Tabaksteuererhöhung bis 2015 vor, die Mehreinnahmen waren für die Staatshaushaltskonsolidierung vorgesehen. Erstmals wurde zum 1. Mai 2011 erhöht, gefolgt von weiteren Erhöhungen bis 2015 jeweils zum 1. Januar. Die Steuererhöhung bei einer Packung Zigaretten (19 Stück) sollte jährlich bei ca. 4 bis 8 Cent liegen. Mit diesen moderaten Steuererhöhungen konnte erfolgreich verhindert

werden, dass Konsumenten bei drastischen Erhöhungen vermehrt auf legale Grenzverkäufe oder geschmuggelte Ware zurückgriffen. Bei der Anhörung im Bundestag Ende 2010

hatte das Finanzministerium Mehreinnahmen von 1,01 Mrd. Euro bis 2015 prognostiziert. Diese Erwartungen wurden weit übertroffen. //



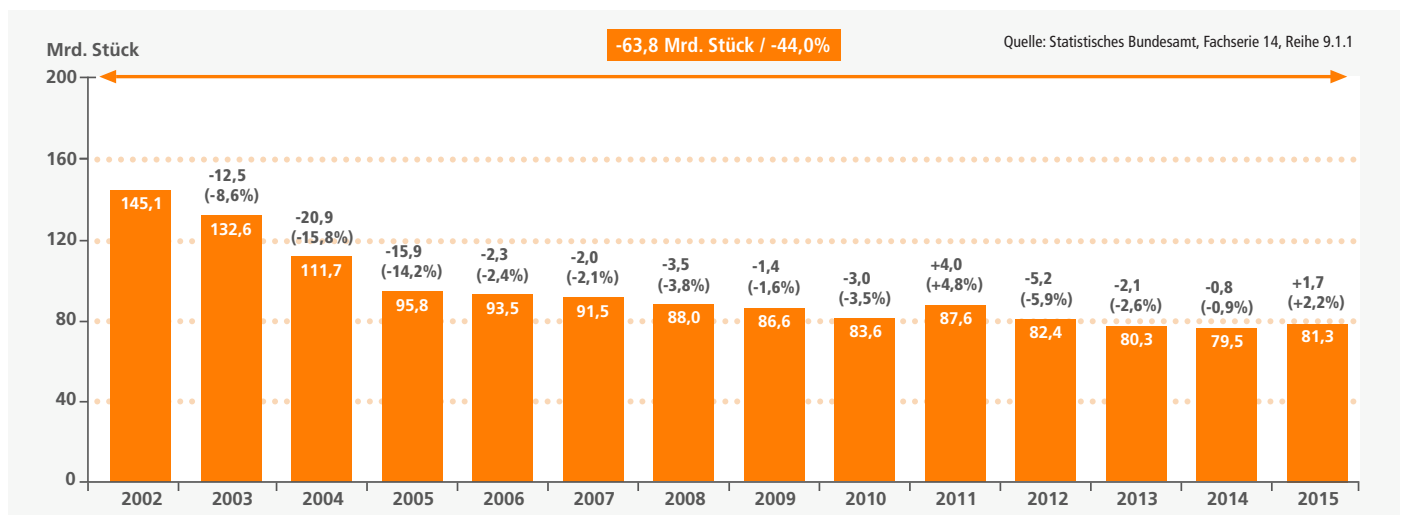
Einnahmen Tabaksteuer von allen Tabakprodukten

Versteuerter Zigarettenabsatz bleibt stabil

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug 2015 der Absatz nach dem Netto-Bezug von Steuerzeichen für Zigaretten 81,3 Mrd. Stück, etwa 1,7 Mrd. Zigaretten (+2,2 Prozent) mehr als im Vorjahr. Da die Werte auf der Bestellung von Steuerzeichen beruhen, sind sie nicht mit der Anzahl der tatsächlich verkauften Zigaretten gleichzusetzen. Die Differenz aus dem Bezug der Steuerzeichen und des Absatzes im Handel

ist auf jahresübergreifende Faktoren des Verbrauchssteuersystems wie den vorzeitigen Bezug von Steuerzeichen sowie insbesondere auf die TPD-Umsetzung zurückzuführen. Von 2002 bis 2015 ist der Absatz nach Steuerzeichenbezug insgesamt jedoch um 44 Prozent zurückgegangen. Wesentliche Ursache dieser Entwicklung waren zahlreiche Tabaksteuererhöhungen der vergangenen Jahre: Von 2002 bis 2005 wurde insgesamt fünf Mal massiv

erhöht. Mit den Einnahmen sollten Maßnahmen zur Anti-Terror-Bekämpfung bzw. die Gesundheitsstrukturreform finanziert werden. In der Folge wichen Konsumenten auf günstigere Tabakprodukte wie Feinschnitt aus, erwarben Tabakprodukte durch Billigeinkäufe von legaler und illegaler Ware im Ausland. Der illegale Zigarettenhandel im Inland nahm dadurch zu. //



Absatz versteuerter Zigaretten / Netto-Bezug Steuerzeichen

Fragwürdige Verflechtung von Suchtmedizinern und Pharmaindustrie

Der DZV hat im Skandal um die geschäftlichen Verbindungen von Suchtmedizinern zur Pharmaindustrie die Offenlegung aller Interessenkonflikte beim Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und dem Wissenschaftlichen Aktionskreis Tabakentwöhnung e.V. (WAT) gefordert. Die Süddeutsche Zeitung hatte am 18. Mai 2016 über enge geschäftliche Verbindungen von Suchtmedizinern des WAT e.V. und dem Pharmakonzern Novartis berichtet. Danach wurde der WAT e.V. nach Angaben der PR-Firma Klinksiek im Auftrag von Novartis Consumer Health gegründet. Novartis stellt Suchtentwöhnungsprodukte her. Seit 2013 will der WAT e.V. mit Klagen auf dem Rechtsweg erreichen, dass die Nikotinersatztherapie und psychotherapeutische Entwöhnungskurse künftig von den Krankenkassen bezahlt werden. Er lehnt in Übereinstimmung mit dem DKFZ den Einsatz von elektronischen Zigaretten zur Tabakentwöhnung ab. Die Leiterin des WHO-Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle beim DKFZ, Dr. Martina Pötschke-Langer, ist Mitglied der Novartis-Gründung WAT e.V.. Zudem veröffentlicht das DKFZ in Zusammenarbeit mit WAT e.V. einen Newsletter zur Tabakentwöhnung.

DZV-Geschäftsführer Mücke zeigte sich empört über die engen Verflechtungen zwischen dem DKFZ, dem WAT e.V. und der Pharmaindustrie und fordert Transparenz

über deren Zusammenarbeit. Wissenschaftliche Einrichtungen zur Tabakkontrolle und Suchtmedizin müssen jegliche Interessenkonflikte vermeiden. „Die wissenschaftliche Bewertung von risikoreduzierten Erzeugnissen wie der E-Zigarette muss völlig frei von wirtschaftlichen Erwägungen der Pharmaindustrie erfolgen“, so Mücke. Im Mittelpunkt der Bewertung neuartiger, risikoreduzierter Tabakerzeugnisse, E-Zigaretten und Ersatzprodukten müsse die Minimierung gesundheitlicher Risiken für Raucher stehen und nicht das geschäftliche Interesse der Hersteller von Nikotinplastern. Erwartet wird von DKFZ und WAT ein Nachweis, dass ihre Arbeit völlig frei von Einflüsterungen der Pharmaindustrie sei. Sonst erscheint die regulative Gleichstellung von Tabakzigaretten und elektronischen Zigaretten in einem bedenklichen Licht. //

Über den DZV

Der Deutsche Zigarettenverband (DZV) vertritt die Zigarettenindustrie in Deutschland und ist zentraler Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft in allen Fragen rund um die Themen Rauchen und Zigaretten. Der DZV ist Interessenvertreter der rund 20 Millionen Konsumenten von Tabakprodukten in Deutschland.

Impressum

DZV Deutscher Zigarettenverband e.V.
 Unter den Linden 42
 10117 Berlin
www.zigarettenverband.de
 V.i.S.d.P.: Jan Mücke
Bildnachweis:
 DZV, Reemtsma,
 ©alexandro900/fotolia.com
[facebook.com/zigarettenverband](https://www.facebook.com/zigarettenverband)
twitter.com/dzv_zigarette

Personalie

Michael Kaib neues Vorstandsmitglied beim DZV

Mit einem Wechsel in der Reemtsma-Führung gibt es auch einen Wechsel im Vorstand des DZV.

Michael Kaib (57) hat zum 1. März 2016 die Funktion des General Manager Deutschland & Schweiz und Vorstandssprechers übernommen. Er löst Luc Hyvernat ab, der als Global Brand Director in die Imperial Brands Zentrale nach Bristol gegangen ist.

Kaib, der seit 1984 in verschiedenen Positionen bei der Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH tätig ist, verfügt über drei Jahrzehnte Führungserfahrung im Zigaretten- und



Tabakmarkt. Das Hamburger Traditionsunternehmen Reemtsma ist Teil der Imperial Brands PLC und das zweitstärkste Tabakunternehmen im deutschen Tabakmarkt mit Marken wie JPS, Gauloises, Davidoff oder West. Reemtsma beschäftigt mehr als 2.000 Mitarbeiter an den Standorten Hamburg, Langenhagen und Trossingen. //

ZAHL DES MONATS

12

europäische Staaten haben ihren Herstellern Fristverlängerung eingeräumt bzw. die EU-Richtlinie noch nicht in nationales Recht umgesetzt: Griechenland, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Polen, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.